Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 15.05.2025
Mitteilung
Parken an der Dornberger Straße im Bereich zwischen „Am Blankenstein“ und „Katzenstraße“

der Bereich der Dornberger Straße zwischen Am Blankenstein und der Katzenstraße ist **keine** „scharfe Kurve“ im Sinne von § 12 Absatz 1 Nr. 2 der StVO. Dort darf daher auf der Fahrbahn geparkt werden, wenn sonst keine Halt- oder Parkverbote (z. B. abgesenkter Bordstein oder 5-Meterbereich bei Einmündungen) betroffen sind.

Es handelt sich dort um mehrere „normale und leichte“ Kurven, die immer wieder durch gerade Strecken miteinander verbunden sind. Unsere Mitarbeiter*innen werde ich vorsichtshalber entsprechend informieren. Sollten dennoch gegenteilige Aussagen von unseren Mitarbeiter*innen getroffen werden, bitte die Namen notieren und uns informieren.

Gehwegparken ist dort nicht erlaubt, da es keine Beschilderung oder Markierungen zum erlaubten Gehwegparken gibt.

Für weitere Rückfragen oder Ortstermine stehe ich gerne zur Verfügung.

Gez.
Tannig